

«Kastration setzt nur bei Trieb an»

Justizdirektorin Keller-Sutter nimmt Stellung

VON FLURINA VALSECCHI

Nach dem Mord an Lucie Trezzini geraten die Arbeit der Behörden und die Gesetze in die Kritik. Karin Keller-Sutter ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und St. Galler Regierungsrätin (FDP). Sie spricht sich gegen ein nationales Täterregister aus – und gegen die Kastration von Straffälligen.

Frau Keller-Sutter, welche Lehren ziehen Sie aus dem Fall Lucie?

Karin Keller-Sutter: Der Fall von Lucie Trezzini, aber auch das brutale Tötungsdelikt von



Regierungsrätin Keller-Sutter.

Volketswil haben mich sehr beschäftigt. Auch ich war bestürzt, traurig und wütend. Es waren schreckliche, sinnlose Taten. Der zuständige Aargauer Regierungsrat hat im Fall Lucie jetzt eine Administrativuntersuchung angeordnet. Fakt ist aber, dass mit dem neuen Strafrecht, das seit 2007 in Kraft ist, die Handlungsmöglichkeiten der Justizvollzugsbehörden extrem beschnitten wurden.

Die Justizvollzugsbehörden können, wenn ein bedingt entlassener Straftäter sich nicht an die Weisungen oder Bewährungsaufgaben hält, dem Gericht zwar Anträge stellen, selbst entscheiden können sie aber nicht mehr. Mit dem neuen Strafrecht ist alles komplizierter und zeitaufwändiger geworden. Die Entscheide, die früher von den Justizvollzugsbehörden gefällt werden konnten, sind auf die Gerichte verlagert worden. Bis ein Entscheid gefällt ist, dauert es länger – und das birgt Risiken. Fairerweise muss man auch sagen, dass man gerade bei Straftätern nie sämtliche Risiken ausschliessen kann.

Was ist das Problem?

Die Justizvollzugsbehörden können, wenn ein bedingt entlassener Straftäter sich nicht an die Weisungen oder Bewährungsaufgaben hält, dem Gericht zwar Anträge stellen, selbst entscheiden können sie aber nicht mehr. Mit dem neuen Strafrecht ist alles komplizierter und zeitaufwändiger geworden. Die Entscheide, die früher von den Justizvollzugsbehörden gefällt werden konnten, sind auf die Gerichte verlagert worden. Bis ein Entscheid gefällt ist, dauert es länger – und das birgt Risiken. Fairerweise muss man auch sagen, dass man gerade bei Straftätern nie sämtliche Risiken ausschliessen kann.

Braucht es eine nationale Datenbank von verurteilten, nicht verwahrten Sexualstraftätern?

Aus meiner Sicht bringt dies keine zusätzliche Sicherheit. Man könnte sich auch fragen, warum nur Sexualstraftäter registriert würden und nicht auch Gewalttäter. Man müsste viel niederschwelliger beim Strafregister ansetzen. Nach neuem Strafrecht werden Straftaten nach 10 Jahren nicht mehr gelöscht, sondern gänzlich entfernt. Sie sind für die Behörden also schlicht unsichtbar. Wird ein Täter nach Ablauf dieser Frist rückfällig, weiss man nicht, dass man es mit einem rückfälligen Täter zu tun hat. Diese Neuerung ist rückgängig zu machen.

Kastration ist eine Massnahme in der Therapie von Sexualstraftätern. Was halten Sie davon?

Die Kastration setzt nur beim Trieb an. Sexualstraftäter nur als Triebtäter zu bezeichnen, ist zu kurz gedacht. Es geht meist nicht um sexuelle Ziele, sondern um die Ausübung von Macht und die Erniedrigung des Opfers. Sexualdelikte sind Gewaltdelikte. Gewaltfantasien können mit Kastration nicht eingedämmt werden.